Gemeinde Kreuzau **Vorlagen-Nr. 112/97**
Bauamt - Herr Linden
BE: Herr Linden /641-18
Kreuzau, 19. November 2009

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuß	04.09.1997
Hauptausschuß	17.09.1997
Rat	25.09.1997

TOP: Antrag der SPD-Fraktion auf Aufstellung einer Fußgängerbedarfssignalanlage im Bereich des Windener Weges in Kreuzau

Gemeinde Kreuzau **Vorlagen-Nr. 112/97**
Bauamt - Herr Linden/641-18
BE: Herr Linden /Herr Schmühl
Kreuzau, 19. November 2009

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuß	04.09.1997
Hauptausschuß	17.09.1997
Rat	25.09.1997

TOP: Antrag der SPD-Fraktion auf Aufstellung einer Fußgängerbedarfssignalanlage im Bereich des Windener Weges in Kreuzau

I. Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 3.06.1997 einen Antrag der SPD-Fraktion auf Installation einer Fußgängerampel bzw. alternativ den Bau einer Querungshilfe im Bereich des Windener Weges in Kreuzau zur Kenntnis genommen und an den Fachausschuß verwiesen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, eine dauerhafte Installation einer Fußgängerampel oder den Bau einer Querungshilfe zwecks Schulwegsicherung beim Kreis Düren zu beantragen. Sicherlich wird der Kreis Düren wie in ähnlich gelagerten Fällen Fahrzeug- und Fußgängerzählungen durchführen und seine Entscheidung davon abhängig machen. Wie die Entscheidung letztlich ausfällt, muß abgewartet werden. Unabhängig von einer dauerhaften Installation einer Fußgängerampel sollte dem Kreis Düren durchaus vorgeschlagen werden, die derzeit freie mobile Fußgängerampel der Gemeinde Kreuzau, jedenfalls vorübergehend, aufzustellen, wobei der Kreis Düren mit Sicherheit auch bei dieser Alternative Zählungen durchführen und zugrunde legen wird.

Ich schlage Ihnen vor, die Verwaltung zu beauftragen, die aufgeführten Anträge beim Kreis Düren zu stellen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Da der Windener Weg (K 39) in der Straßenbaulastträgerschaft des Kreises Düren steht, entstehen gegebenenfalls für die Gemeinde Kreuzau keine Kosten.

III. Beschlußvorschlag Verwaltung:

"1. Dem Antrag der SPD-Fraktion, beim Kreis Düren eine dauerhafte Installation einer Fußgängerampel oder den Bau einer Querungshilfe bzw. alternativ die Aufstellung der gemeindeeigenen mobilen Fußgängerbedarfsampel im Bereich des Windener Weges zu beantragen, wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge beim Straßenverkehrsamt des Kreises Düren zu stellen."

III. Beschlußvorschlag:

"1. Dem Antrag der SPD-Fraktion, beim Kreis Düren eine dauerhafte Installation einer Fußgängerampel oder den Bau einer Querungshilfe im Bereich des Windener Weges zu beantragen, wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Straßenverkehrsamt des Kreises Düren zu stellen."

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

Anlage

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____